

13949/AB
Bundesministerium vom 28.04.2023 zu 14422/J (XXVII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.169.279

Wien, 28. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14422/J vom 1. März 2023 der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen beehere ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Gemäß § 48a Bundesabgabenordnung (BAO) besteht im Zusammenhang mit der Durchführung von Abgabenverfahren und Finanzstrafverfahren die Verpflichtung zur abgabenrechtlichen Geheimhaltung. Aus diesem Grund kann zu konkreten Abgabepflichtigen keine Auskunft erteilt werden.

Zu 2. bis 4.:

Aktuell haften auf den Abgabenkonten der in der Liste der Scheinunternehmen geführten Unternehmen Abgabengrückstände in Höhe von insgesamt 18.843.765,27 Euro aus.

Inwieweit bzw. in welcher Höhe bereits (zumindest teilweise) eine Entrichtung von Abgaben stattgefunden hat, ist infolge der kontokorrentmäßig kumulativen Verbuchung

der Geburung auf den Abgabekonten im Rahmen einer automatisierten Datenauswertung nicht ermittelbar.

Es darf daher um Verständnis ersucht werden, dass die Beantwortung der Frage in Anbetracht des dafür erforderlichen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen kann.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt